



37. Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2014

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP
<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz für GR Larcher
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Schaller
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanter	TN	
GV Sepp Köll	TN	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz für GR Hofer
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<u>Weiters anwesend:</u>	
Dr. Karl Gostner	zu Punkt 2.8)
Steffen Link	zu Punkt 6.1)
RL Hansjörg Hofer	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
GR Thomas Hofer	WFT
GR Peter Larcher	ÖVP
GR Silvia Schaller	WFT

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:40 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 36. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Vergabe Leasing Kommunaltraktor inkl. Zusatzgeräte für Sport- und Veranstaltungszentrum
 - 2.2. Änderung Vergnügungssteuersatzung
 - 2.3. Überschreitung Sozialabgaben an das Land 2014
 - 2.4. Gastgartenverordnung 2014
 - 2.5. Abschluss Baukonto für Investitionen der Sport- und Veranstaltungszentren 2013 und Umwandlung in ein Darlehenskonto
 - 2.6. Freigabe und Förderungsansuchen Gemeindewappen - Lions Club Telfs Hohe Munde
 - 2.7. Grundverkauf Bauparzellen Franz-Stockmayer-Straße
 - 2.8. Beschluss und weitere Vorgangsweise Ice-Art-Arena
3. Anträge und Berichte aus der 70. und 71. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Genehmigung der neuen Schulgeldordnung für die Musikschule Telfs und Umgebung – gültig ab Schuljahr 2014/15
 - 3.2. Kletterzentrum Telfs - Architektur
 - 3.3. Ärztehaus III - Bericht
 - 3.4. Verpachtung Kiosk - Telfer Schwimmbad
 - 3.5. Sportzentrum - Vorhangsystem für Kuppelarena
 - 3.6. Erasmus Projekt - Bewerber
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Grundabtretung Neuner Franz - Inkamerierung
 - 4.2. Aufhebung GR-Beschluss FWPÄ Nr. 262 - PV-Anlage Am Wasserwaal
 - 4.3. Grundstücksänderung im Bereich Am Kreuzacker Gst. 705
 - 4.4. Aufhebung der Bebauungspläne - Planungsbereiche 04, 17, 29
 - 4.5. Vergabe Tiefbauarbeiten
 - 4.6. Bericht FWPÄ Nr. 258 - Handelsbetrieb Moos
 - 4.7. Neuer Gefahrenzonenplan Telfs Teilbereich Breitlehner-Lawine - Auflagebeschluss
 - 4.8. Ausweisung Behindertenparkplatz im Bereich Bahnhofstraße 9
5. Berichte aus der 37. Überprüfungsausschuss-Sitzung
6. Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 6.1. Präsentation Energieentwicklungsplan
 - 6.2. Allfälliges
7. Berichte und Anträge aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen
 - 7.1. Neubau Kindergarten - Kinderkrippe
 - 7.2. Bericht Angebot für eine Kinderbetreuung in den Ferien
 - 7.3. Allfälliges
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Sachstandsbericht Telfer Bad
10. Personelles
 - 10.1. Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Telfer Bad
 - 10.2. Hofer Hansjörg - Versetzung in den Ruhestand
 - 10.3. Hofer Sabine - Beförderung
 - 10.4. Anträge und Berichte aus der 70. und 71. Gemeindevorstandssitzung
 - 10.5. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Tekcan, GR Schaller (in Abwesenheit), GV Klieber und GR Gritsch zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

VBgm. Mag. Porta ersucht, folgenden Punkt abzuändern:

- 4.6) Bericht und Beschluss Beschwerde - FWPÄ Nr. 258 - Handelsbetrieb Moos

Nachdem die Frage seitens der Gemeinderäte verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- 2.8) Beschluss und weitere Vorgangsweise Ice-Art-Arena
4.7) Neuer Gefahrenzonenplan Telfs Teilbereich Breitlehner-Lawine - Auflagebeschluss
4.8) Ausweisung Behindertenparkplatz im Bereich Bahnhofstraße 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Punkte auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

1 Genehmigung der 36. Sitzungsniederschrift

VBgm. Mag. Porta ersucht um Ergänzung unter Punkt 2.8. Änderung Spielplatzordnung wie folgt:

VBgm. Mag. Porta wird deshalb dagegen stimmen, weil er erfahrungsgemäß davon ausgeht, wenn 16-, 17- und 18jährige dort Ball spielen, die Jüngeren keine Möglichkeit mehr haben zu spielen oder verjagt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ergänzung vorzunehmen und die 36. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Vergabe Leasing Kommunaltraktor inkl. Zusatzgeräte für Sport- und Veranstaltungszentrum

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2014 wurde die Anschaffung des Kommunaltraktors inkl. Zusatzgeräte an die Firma Ortner & Stanger in der Höhe von € 72.500,00 mittels Leasingfinanzierung einstimmig beschlossen. Durch die Finanzverwaltung wurde das Leasing ausgeschrieben. Im Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2014 wurde ein Leasing für die Anschaffung eines Kommunaltraktors in Höhe von € 21.000,00 mit einer Laufzeit von 60 Monate budgetiert.

Das Leasing wurde mit Gesamtinvestitionskosten von € 72.500,00 Netto ausgeschrieben. Die Mietdauer beträgt 60 Monate mit Beginn der Bereitstellung des Leasingobjektes. Die Anbotseröffnung fand am 29.04.2014 um 09:00 Uhr im Beisein von Kassenleiterin Doris Schiller, Claudia Waldhart und Otto Petuzzi in der Finanzverwaltung statt.

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der Ausschreibung die Hypo-Leasing mit einer monatlichen Rate von € 1.247,79 Netto und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 566,95 als Billigstanbieter zu beschließen. Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 01.04.2014 = 0,313 % zuzüglich 1,25 % Aufschlag).

Im Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2014 wurden € 21.000,00 veranschlagt. Falls der Kommunaltraktor ab 01.06.2014 in Betrieb genommen wird, betragen

die Leasingraten + Mietvertragsgebühr für 2014 - € 9.301,48. Dies ergibt eine Budgeteinsparung von € 11.698,52.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Billigstbieter die Hypo Leasing mit einer monatlichen Rate von € 1.247,79 Netto und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 566,95. Die Konditionen lauten: 3-Monats EURIBOR (Wert zum 01.04.2014 = 0,313 % zuzüglich 1,25% Aufschlag).

2.2 Änderung Vergnügungssteuersatzung

Die derzeitige Vergnügungssteuersatzung der MGT sieht ua. vor, dass Veranstaltungen, welche kulturell wertvoll sind, von der Abgabe befreit sind. Dies deckt sich auch weitestgehend mit der Kriegssopfer- und Behindertenabgabe.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass Maturabälle von der Kriegssopfer- und Behindertenabgabe befreit sind, von der Vergnügungssteuer jedoch nicht.

Viele Veranstalter würden seit Einführung der neuen Satzung gezielt nach Telfs ausweichen, da die meisten Veranstaltungen steuerfrei sind. Dies bringt der MGT einen entscheidenden Vorteil, da durch das Mehr an Veranstaltungen der Rathaussaal öfters gebucht wird. Durch das Kassieren der Saalmiete erhält die MGT im Endeffekt sehr viel mehr Geld als durch die Einhebung der Steuer. Im Gespräch mit vielen Veranstaltern konnte festgestellt werden, dass ohne diese Steuerbefreiung diverse Veranstalter nicht mehr nach Telfs kommen würden. Dies wäre für die MGT mit einem großen finanziellen Schaden verbunden.

Nach Rücksprache mit Christian Santer wurde der MGT mitgeteilt, dass türkische Hochzeiten und vor allem Maturabälle die mit Abstand lukrativsten Veranstaltungen für die MGT darstellen. Der Verlust nur eines Maturaballes pro Jahr wäre ein spürbarer finanzieller Einschnitt für den Rathaussaal. Einige Schulen haben uns bereits mitgeteilt, dass sie sich ernsthaft überlegen überhaupt in Telfs einen Ball zu veranstalten, da in anderen Gemeinden die Bälle teilweise gänzlich von der Steuer befreit sind.

In den Jahren 2013/2014 wurden bei Veranstaltungen insgesamt € 3.956,23 an Vergnügungssteuer eingenommen.

Mit der Streichung der Vergnügungssteuer für sämtliche Veranstaltungen, könnte sich die MGT gezielt als Veranstaltungsort präsentieren und zudem zusätzliche Veranstaltungen nach Telfs locken. Ein einziger Maturaball bringt der MGT im Endeffekt mehr Geld ein, als die gesamte (eingehobene) Vergnügungssteuer des Jahres 2013. Weiters sind auch verwaltungswirtschaftliche Überlegungen zu berücksichtigen. Es hat sich nämlich in der Praxis gezeigt, dass die Vorschreibung der Vergnügungssteuer einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.04.2014 wurde empfohlen, Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer zu befreien und die Vergnügungssteuersatzung entsprechend zu adaptieren bzw neu zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, folgende Vergnügungssteuersatzung:

§ 1

Steuerpflichtige Vergnügungen

Steuerpflichtig sind insbesondere Vergnügungen im Sinne des § 1 Abs. 3 Zif. 4, 5 und 11 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 sowie das Halten und Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten.

§ 2

Steuersätze bei Erhebung der Pauschsteuer

Die Pauschsteuer wird gemäß § 20 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 mit dem Doppelten der nach §§ 13, 14, 17, 18 und 19 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 festgelegten Sätzen erhoben.

§ 3

Allgemeine Bestimmungen

Für die Erhebung der Vergnügungssteuer gelten das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 idgF, und die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 idgF, iVm dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009, sinngemäß.

§ 4

Inkrafttreten

Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 09.01.2012 außer Kraft.

2.3 Überschreitung Sozialabgaben an das Land 2014

Vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales wurden der Marktgemeinde Telfs die Budgetansätze für 2014 bekanntgegeben.

Aufgrund der nun vorliegenden Bescheide weichen die vom Amt der Tiroler Landesregierung bekanntgegebenen Budgetansätze enorm ab. Vor allem wurde bei der „hoheitlichen Grundsicherung“ zusätzlich ein Betrag in Höhe von € 206.000,00 vorgeschrieben, der seitens des Landes nicht bekanntgegeben wurde. Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht Herrn Bernhard Gstir wurde mir berichtet, dass diese Beitragszahlung ihnen auch nicht bekannt war, jedoch seitens der Marktgemeinde Telfs zu zahlen ist.

Einnahmen hoheitliche Grundsicherung 2 4110 8611	€	2014
lt. Endabrechnung 2013 nach Finanzkraft	€	191.642,13
Voranschlag 2014	€	-250.000,00
Mindereinnahmen	€	-58.357,87

Ausgaben hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	2014
lt. Endabrechnung 2013 nach Finanzkraft	€	390.614,00
Neu lt. Land Tirol hoheitliche Mindestsicherung (wurde bei der Budgeterstellung nicht bekanntgegeben)	€	206.000,00
Voranschlag 2014	€	-412.300,00
Mehrausgaben	€	184.314,00

privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	2014
lt. Endabrechnung 2013 nach der Finanzkraft Sozialhilfe	€	-18.531,00
lt. Endabrechnung 2013 nach der Finanzkraft Mobiler Dienst	€	18.564,00
Beitrag 2014 Sozialhilfe	€	572.000,00
Beitrag 2014 Mobiler Dienst	€	159.600,00
Voranschlag 2014	€	-731.900,00
Einsparung	€	-267,00

37. Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2014

Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	2014
lt. Endabrechnung 2013 nach der Finanzkraft	€	86.644,00
Beitrag 2014 Rehabilitationsgesetz	€	1.014.400,00
Voranschlag 2014	€	-1.014.600,00
Mehrausgaben	€	86.444,00

Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	2014
lt. Endabrechnung 2013 nach der Finanzkraft	€	69.369,00
Beitrag 2014 Jugendwohlfahrt	€	211.381,30
Voranschlag 2014	€	-225.400,00
Mehrausgaben	€	55.350,30

Tagesmütter 1 4390 7511	€	2014
lt. Bescheid 2014	€	50.709,95
Voranschlag 2014	€	-60.000,00
Einsparung	€	-9.290,05

Beitrag Rettungsdienstgesetz 1 5300 757001	€	2014
lt. Bescheid 2014	€	139.459,01
Voranschlag 2014	€	-138.000,00
Mehrausgaben	€	1.459,01

Ausgaben hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	184.314,00
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	-267,00
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	86.444,00
Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	55.350,30
Tagesmütter 1 4390 7511	€	-9.290,05
Beitrag Rettungsdienstgesetz 1 5300 757001	€	1.459,01
Summe Mehrausgaben 2014 lt. Bescheide Land Tirol	€	318.010,26
Summe Mindereinnahmen 2014 lt. Bescheid Land Tirol	€	58.357,87

Aufgrund der vorliegenden Bescheide lt. Endabrechnung 2013 und Voranschlag 2014 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von € 318.010,26, sowie Mindereinnahmen in Höhe von € 58.357,87.

Die Finanzierung der Mehrausgaben könnte durch den Überschuss 2013 in Höhe von € 120.000,00 und durch prognostizierte Mehreinnahmen bei den Kommunalsteuern in Höhe von € 100.000,00 teilweise abgedeckt werden. Der restlich offenen Betrag in Höhe von € 156.368,13 könnte am Ende des Jahres durch eventuell erzielte Mehreinnahmen abgedeckt werden. Bei der Sozialabteilung wird jedoch um Ratenzahlung bis 31.12.2015 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in Höhe von € 318.010,26 sowie die Mindereinnahmen in Höhe von € 58.357,87.

Die Finanzierung wird wie erwähnt erfolgen.

2.4 Gastgartenverordnung 2014

Gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, ist für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 08:00 bis 23:00 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,
3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und
4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung durch Lärm ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn die im Einleitungssatz und in Z 1 bis Z 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt ist.

Gemäß § 76a Abs. 9 leg. cit. kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24:00 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Aufgrund der im Sommer stattfindenden Tiroler Volksschauspiele und einer generellen Revitalisierung des Ortskerns sollte seitens der Gemeinde eine abweichende Regelung iSd § 76a Abs. 9 GewO 1994 hinsichtlich der Gewerbeausübung in Gastgärten in folgenden Bereichen und an folgenden Straßenzügen im Ortszentrum für den Zeitraum 16.05.2014 bis 28.09.2014 verordnet werden:

- Eduard-Wallnöfer-Platz,
- Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,
- Bahnhofstraße und
- Anton-Auer-Straße.

Des Weiteren ist auszuführen, dass für das gegenständliche Gebiet vom Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrmals längere Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgesehenen (bis 23:00 Uhr auf öffentlichem Grund und bis 22:00 Uhr auf privatem Grund) verordnet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 – BGBl. Nr. 194/1994 idGF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, zu erlassen:

§ 1

Unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis 4 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idGF, dürfen Gastgärten, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum von 16.05.2014 bis 28.09.2014 in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden:

- a) **Eduard-Wallnöfer-Platz,**
- b) **Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,**
- c) **Bahnhofstraße und**
- d) **Anton-Auer-Straße.**

§ 2

Gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.5 Abschluss Baukonto für Investitionen der Sport- und Veranstaltungszentren 2013 und Umwandlung in ein Darlehenskonto

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2013 wurde die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens (Baukonto) bei der Tiroler Sparkasse iHv € 450.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2013, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,82 %) zur Finanzierung notwendiger Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs beschlossen.

In der Sitzung vom 30.08.2013 wurde weiters beschlossen, den Rahmen des Baukontos um weitere € 70.000,00 (zu den gleichen Konditionen) für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Telfer Bad zu erhöhen und in der Sitzung vom 15.11.2013 wurde die Verlängerung des Baukontos Investitionen Sportzentrum bis 30.06.2014 beschlossen.

Der hierfür vorgesehene Investitionsplan und die durchgeführten Maßnahmen werden wie folgt aufgelistet:

Bezeichnung	Budget	2013	2014	Summe Investitionen
Planungsarbeiten Schwimmbad	50.000	74.549,92	0,00	74.549,92
Telfer Bad Bauphase 2	225.000	303.343,70	14.660,91	318.004,61
Sportzentrum Baumaßnahmen	63.000	52.025,12	7.440,65	59.465,77
Rückkühler Finanzierung	70.000	0,00	0,00	0,00
Rathausaal TG Hinweistafel	10.000	0,00	7.148,70	7.148,70
Rathausaal Baumaßnahmen	32.000	36.642,70	0,00	36.642,70
Investitionen 2013 (GR-Beschluss v. 27.03.2013)	450.000	466.561,44	29.250,26	495.811,70
Investitionen (GR-Beschluss v. 20.08.2013)	70.000			
Summe	520.000			495.811,70

Da alle notwendigen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen getätigt wurden, kann das Baukonto (Kto: 3301328815 bei der Tiroler Sparkasse) mit 30.06.2014 abgeschlossen und in ein Darlehen in Höhe von € 495.811,70 zuzüglich Kontoabschlussspesen und Zinsen umgewandelt werden. Bezüglich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die Erhöhung von € 450.000,00 auf € 520.000,00 vorab mit Herrn Heis abgeklärt und schriftlich bestätigt. Aufgrund der Finanzierung über ein Baukonto konnten rund € 6.000,00 an Zinsen gespart werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Baukonto für diverse Investitionen 2013 Sport und Veranstaltungszentren Telfs mit der Summe von € 495.811,70 zuzüglich Kontoabschlussspesen und Zinsen per 30.06.2014 abzuschließen und in das beschlossene Darlehen mit 30.06.2014 mit nachfolgend angeführten Konditionen umzuwandeln.

- **Laufzeit: 10 Jahre**
- **Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 28.04.2014 – 0,345 % + 0,82 % Aufschlag = 1,165 % bei der Tiroler Sparkasse (Tispa))**
- **Spesen zum Quartal in Höhe von € 10,00 sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von € 1,12**
- **eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung ist jederzeit ohne Spesen möglich**

2.6 Freigabe und Förderungsansuchen Gemeindewappen - Lions Club Telfs Hohe Munde

Der Lions Club Telfs „Hohe Munde“, vertreten durch Mag. Stefan Gamsjäger, hat mit Ansuchen vom 23.04.2014 um Verwendung des Gemeindewappens angesucht. Für die Verwendung des Gemeindewappens fallen gemäß Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung Gebühren in Höhe von € 1.100,00 an.

Beim Lions Club Telfs „Hohe Munde“ handelt es sich um einen Verein mit rein karitativem Verwendungszweck. Gleichzeitig mit dem Ansuchen wurde auch um Subvention der Verwaltungsabgabe angesucht.

Bgm. Härting schlägt vor, dass die subventionierten € 1.100,-- in den nächsten Monaten an den Verein Telfer helfen Telfern gespendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Lions Club Telfs „Hohe Munde“ die Verwendung des Gemeindewappens zu gestatten und gleichzeitig die Subvention der Verwaltungsabgabe in Höhe von € 1.100,00.

2.7 Grundverkauf Bauparzellen Franz-Stockmayer-Straße

Für die zwei gemeindeeigenen Baugrundstücke in der Franz-Stockmayer-Straße haben sich das Geschwisterpaar Abfalter Cornelia und Martina aus Telfs beworben bzw. ersuchen sie um Zuteilung dieser Grundstücke. Ein entsprechendes Vorgespräch mit AL Mag. Scharmer und DI Heregger wurde seitens der Bewerber bereits geführt. Die entsprechenden Freistellungserklärungen und Stellungnahmen der GWT GmbH, Abt. IVa und Ref. VI liegen bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das östliche Baugrundstück in der Franz-Stockmayer-Straße im Ausmaß von ca. 420 m² an Frau Abfalter Martina, Laningerweg 3, 6410 Telfs zum Preis von € 250,00/m² unter der auflösenden Bedingung zu verkaufen, dass Frau Abfalter Martina den noch zu errichtenden Kaufvertrag binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 24 Monate nach der Beschlussfassung des GR über den Verkauf durchgeführt wird. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe des Grundstückes hat Frau Abfalter Martina sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und Verbücherung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

Die Marktgemeinde Telfs hat die gesetzliche Immobilienertragssteuer zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das westliche Baugrundstück in der Franz-Stockmayer-Straße im Ausmaß von ca. 420 m² an Frau Abfalter Cornelia, Laningerweg 3, 6410 Telfs zum Preis von € 250,00/m² unter der auflösenden Bedingung zu verkaufen, dass Frau Abfalter Cornelia den noch zu errichtenden Kaufvertrag binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 24 Monate nach der Beschlussfassung des GR über den Verkauf durchgeführt wird. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten

Übergabe des Grundstückes hat Frau Abfalter Cornelia sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Sämtliche Kosten der Vertragserstellung und Verbücherung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.

Die Marktgemeinde Telfs hat die gesetzliche Immobilienertragssteuer zu entrichten.

2.8 Beschluss und weitere Vorgangsweise Ice-Art-Arena

Bezugnehmend auf den Entwurf des Regierungsantrags (28.04.14) stellte Bgm. Christian Härting sofort in einem Mail an LH Günther Platter und die beiden LH-Stv. Geisler und Felipe unmissverständlich klar, dass eine teilweise Abgangsdeckung durch die Auffanggesellschaft und somit zu 50 % durch die Marktgemeinde Telfs nicht vertretbar ist und man weder von ihm noch mit großer Sicherheit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit einer Zustimmung rechnen könne.

Die oben erwähnte Auffanggesellschaft sollte lediglich für den Betrieb gegründet werden und die OSVI und die Marktgemeinde Telfs zu je 50 % als Gesellschafter fungieren. Der Vorteil in der GmbH beteiligt zu sein, würde darin liegen, die Preisgestaltung, die Vergabe der Eiszeiten, die Personalkosten-Gegenverrechnung und die Auslastung direkt steuern zu können. Auch die Betriebsführung könnte über das Sportzentrum Telfs abgewickelt werden.

In zahlreichen Besprechungen und Sitzungen wurde versucht folgende Vereinbarungen zu erzielen:

Das Land Tirol fungiert als Kostenträger und die Abgangsdeckung würde durch die Beiträge von Stadt Innsbruck und TVB Innsbruck gestützt und in der verbleibenden Höhe vom Land Tirol bedeckt. Die Marktgemeinde Telfs würden somit keine Abgangsdeckung und keine Investitionen treffen.

- TVB € 25.000,-- die ersten 3 Jahre und € 20.000,-- für weitere 12 Jahre
- Eiszeiten-Zukauf der Stadt Innsbruck in Höhe von € 70.000,-- pro Jahr auf die nächsten 15 Jahre (beschlossen im Stadtsenat am 11.12.2013)
- einen allfälligen Abgang darüber hinaus übernimmt das Land Tirol

Um die Bemühungen seitens der Marktgemeinde Telfs hinsichtlich einer zufriedenstellenden Einigung zu verdeutlichen, findet man nachstehend aufgelistet die Sitzungstermine bezüglich der Ice-Art-Arena:

TVB Obmann Dr. Karl Gostner erklärt, dass Dr. Ganner sicher Fehler gemacht hat. Er hat in Götzens schon vor Jahren zwei große Kunsteisveranstaltungen über den Sommer, die sechs Wochen gedauert haben mit großem Erfolg durchgeführt. Diese Events haben einmal 8.000 und einmal 6.000 Nächtigungen gebracht. Dies war der Grund für die Hochrechnung von jährlich 20.000 Nächtigungen für die Region, was vorsichtig geschätzt mit € 100,00/Nacht gesamt eine Wertschöpfung in Höhe von € 2 Mio. ausmachen würde.

Nun ist in Innsbruck die Beschlusslage so, dass über die bereits beschlossenen € 70.000,00 der OSVI nicht weiter belastet werden darf. Der TVB hat auch Verständnis dafür. Jedoch muss die MGT auch Verständnis dafür haben, dass das Land Tirol keine unbegrenzte Deckung zusagen kann. Auch deshalb, weil sich sonst der Betreiber nicht mehr engagieren müsste, was nicht der Fall sein wird.

Heute hat ihn eine Mail der Fa. Arena Halls erreicht, welche bereit wären, das wirtschaftliche Risiko über die € 130.000,00 (Bereitschaft auch eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 80.000,00 zu hinterlegen) zu tragen, d.h., die MG Telfs wäre hier entlastet, aber Arena Halls (betreibt in Radenthein zwei Eishallen mit gutem Erfolg) möchte statt der OSVI in diese Gesellschaft aufgenommen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob Telfs das akzeptieren

würde. Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin von Innsbruck bestätigt diese, dass sich bei der Zusage für die Eiszeiten in Höhe von € 70.000,00 bleiben würde. Auch der TVB bleibt bei seiner Zusage. Es gibt noch keine definitive Aussage, ob das Land diese Lösung akzeptieren würde. Diese Lösung wurde dem Land bereits im November unterbreitet, diese befürchteten aber, dass Arena Halls überhöhte Preise von den Vereinen verlangen würde. Nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Arena Halls bestätigte dieser, dass in Radenthein € 98,00 für einheimische Vereine verlangt wird (derzeit werden in Telfs € 100,00 verlangt), diesen Preis kann er auch, natürlich wertgesichert, auf Telfs anwenden.

Bgm. Härting glaubt, dass man mit den € 130.000,00 + € 20.000,00 vom TVB das Auslangen finden wird. Ihn stört jedoch, dass man nicht an Reparaturen und Investitionen in den Folgejahren denkt. Wenn in 8 bis 10 Jahren größere Reparaturen anstehen, wird man mit einem Abgang in Höhe von € 150.000,00 nicht auskommen. Er versteht nicht, warum Arena Halls nicht das gesamte Paket übernehmen und statt Dr. Ganner in den Vertrag einsteigt. Die MG Telfs muss nicht in die Gesellschaft einsteigen, das war immer nur ein Wille des Landes. Er glaubt, dass dies relativ leicht ist, da Dr. Ganner im Vertrag stehen hat, dass er die Option weitergeben kann und damit die gleichen Bedingungen herrschen wie ursprünglich. Diese Variante müsste man durchdiskutieren. Bgm. Härting benötigt Rahmenrichtlinien, um verhandeln zu können. Er ist der Meinung, dass ein Beschluss dahingehend gefasst werden sollte, dass er mit dem Land Tirol weiterverhandeln sollte, der Beschluss zur Auflösung des Superädifikats ist bereits gefasst und der Gemeinderat muss sagen, ob ein Abgang bezahlt werden sollte oder nicht.

VBgm. Stock fasst kurz die Fakten zusammen: Die MG Telfs erhält eine Eishalle und eine neue Kältetechnik im Wert von € 3,2 Mio. Die alte Kältetechnik ist in nächster Zeit auszutauschen und wird viel Geld kosten. Die Verwaltung und Vermarktung der Eishalle wird durch das Sportzentrum erfolgen und hier können Synergien genutzt werden (Auslastung der Mitarbeiter, Weiterverrechnung der Kosten). Im Sportzentrum entsteht eine neue, tolle Infrastruktur mit Kletterhalle, eine großartige Umwegrentabilität und verlässliche Partner (Land Tirol, Stadt Innsbruck). Es gibt eine Zusage einer Abgangsdeckung in Höhe von € 150.000,00. Und wenn die MG Telfs die Verwaltung selbst macht, dann muss es möglich sein, nicht über diese Obergrenze hinauszukommen. Wenn darüber hinaus Rücklagen gebildet werden, sind auch die Reparaturen zu schaffen. Er findet, dass der Gemeinderat dem Land Tirol, das sich schon weit hinausgelehnt hat, nicht die Türe vor der Nase zuknallen sollten. Man sollte nichts über's Knie brechen und die neuen Aspekte besprechen. Vom Land aus, ist hier nicht weiter verhandelbar. Es kann sein, dass diejenigen vom Gemeinderat, die dagegen stimmen, der Sargnagel der Ice-Art-Arena sind. Und dann ist es so, dass hier jede Menge an Steuergeldern versenkt wurden. Das Projekt ist zu wichtig und es ist schon viel zu viel Geld im Spiel. Er appelliert, die Sache positiv zu sehen und weiter zu verhandeln.

Bgm. Härting sieht es nicht so, dass man dem Land die Türen vor der Nase zuschlägt, wenn der Gemeinderat sagt, dass die MG Telfs für Verhandlungen weiterhin zur Verfügung steht. Auch die Stadt Innsbruck hat dem Land ganz klar ihren Standpunkt dargelegt. Am Montag beginnt die erste Verhandlungsrunde im Gerichtsverfahren. Es ist wichtig zu wissen, dass Telfs verhandlungsbereit ist, die Infrastruktur, den Grund und in weiterer Folge, natürlich gegen Bezahlung, die Mitarbeiter weiterhin zur Verfügung stellen würde, aber sich nicht an einem Abgang beteiligt. Auch er hat mit LH-Stv. Geisler telefoniert und hat ihn dieser gebeten, keinen Beschluss zu fassen, aber er glaubt, dass eine Gemeinde schon sagen kann – bis hierher aber nicht weiter.

GV Mag. Dr. Hagele ist der Meinung, dass sich das Ganze nicht positiv für Telfs und das Land Tirol entwickelt. Die MG Telfs hat lange Geduld gehabt und immer gesagt, dass kein Abgang übernommen wird. Das Land hat dieses Projekt forciert. Wir sollten bei dieser Linie bleiben. Wenn das Land dieses Projekt will, dann sollte es auch den Abgang übernehmen.

GR Dr. Haslwanger kennt die neu ins Spiel gebrachte Arena Halls nicht. Für ihn wird hier eine völlig unklare Situation geboten und man sollte endlich mit dieser Geschichte Schluss machen.

VBgm. Mag. Porta steht nach wie vor zur Ice-Art-Arena. Er hat damals mehrfach mit LH-Stv. Gschwentner telefoniert und es ist ganz klar gesagt worden, dass es sich um ein Projekt mit Landesinteresse auf Grund und Boden der MG Telfs handelt, was mit Einnahmen aus Nächtigungen für die MG Telfs kompensiert wird. Es ist immer gesagt worden, dass wenn ein Abgang besteht, die MG Telfs nicht haftet. Für ihn stellt sich die Frage, was nach den 15 Jahren geschieht und ob man mit € 1 Mio. vom Land in der Lage ist, die Halle fertigzustellen. Wenn nicht, wer zahlt die Mehrkosten.

Bgm. Härting erklärt, dass der Businessplan und das Konzept der Fertigstellung vorliegen. Es sind Gutachten erstellt worden, dass die Prognosen realistisch sind. Beim „Worst-Case-Szenario“ wird ein Abgang in Höhe von € 130.000,00 + 20.000,00 vom TVB angenommen. Sollten bei der Fertigstellung Mehrkosten anfallen, so sind diese seiner Meinung nach vom Land zu tragen. Da die Anlage für die Kältetechnik der MG Telfs schon alt ist, wäre vereinbart, dass die neue Anlage gemeinsam genutzt wird und die laufenden Kosten für die Eisflächen des Sportzentrums an die Ice-Art vergütet werden.

GR Walch glaubt, dass das Land maximal € 1 Mio. übernimmt. Die Geschichte der Ice-Art ist eine unendliche Geschichte und es will eine Fraktion mit ihrem Vorsitzenden die anderen mit immer neuen Parametern und Facetten für blöd verkaufen. Er fragt VBgm. Stock, ob er die anderen wirklich für so dumm hält. VBgm. Stock hat immer behauptet, es würde nichts kosten und die MG Telfs würde nur von diesem Projekt profitieren, und jetzt soll sich die MG Telfs am Abgang beteiligen. Er ist dafür weiter zu verhandeln, vielleicht kann man daraus etwas Vernünftiges machen. Er lässt sich nicht als Sargnagel dieses Projektes bezeichnen. Der Gemeinderat wurde mit falschen Zahlen gelockt. Die Stadt Innsbruck lässt sich nicht grundlos auf diesen Deal ein. Auch sie rechnet mit einem Abgang. GR Walch glaubt, dass in den nächsten 15 Jahren der Abgang größer wird und dann haftet der Steuerzahler. Es wurden Fehler gemacht, aber nichts ist schlimmer, als einen Fehler weiter zu betreiben.

GR Mag. Stöfelz stellt fest, dass die ÖVP nicht als Investor aufgetreten ist. Es war ein Mehrheitsbeschluss und nicht eine Entscheidung der ÖVP. Unabhängig von der Entscheidung, die heute getroffen wird, spricht er der Landesregierung seinen Dank aus für den Weg den sie gegangen ist und für das gestellte Angebot, um das Projekt doch noch zu retten.

GR Mader betont noch einmal, dass dieses Projekt dem Steuerzahler sehr wohl etwas gekostet hat. Sie beharrt darauf, dass die MG Telfs nur den Grund zur Verfügung stellt.

Bgm. Härting berichtet, dass sich bereits Kaufinteressenten für die Halle gemeldet haben. Sollte sich das Projekt Ice-Art nicht realisieren lassen, so muss man mit dem Land auch eine andere Nutzung für touristische Zwecke überlegen.

Für GV Klieber ist nicht Dr. Ganner alleine Schuld sondern auch die Stadt Innsbruck, die aufgrund des Abganges ihrer Eishalle diese im Sommer schließen will und Telfs aufgrund der verkauften Eiszeiten die Ice-Art offen lassen muss. Außerdem wurde Dr. Ganner viel versprochen (Photovoltaikanlage usw.) und dann wurde die IKB zurückgepfiffen.

GV Mag. Schilcher war Gegner der ersten Stunde. Das Projekt wurde dem Gemeinderat vor allem vom TVB und VBgm. Stock toll verkauft. Es wird nichts werden, man soll Schluss machen. Es wurde bereits der Beschluss der Auflösung gefasst. Die Ice-Art ist erledigt. Es soll entweder etwas Anderes daraus gemacht oder rückgebaut werden.

GV Köll zitiert, dass wer einen Fehler begeht und ihn nicht korrigiert einen noch größeren Fehler begeht. Es ist an der Zeit, das Thema zu beenden. Er hat damals schon prophezeit, dass die MG Telfs einen Abgang zahlen muss und jetzt liegt es am Tisch. Die Halle ist ohne Abgang nicht zu betreiben. Er möchte nicht mehr in Richtung Eishalle weiter verhandeln und noch mehr Steuergelder versenken.

Bgm. Härting bemerkt, dass hier immer von Schlusstrich gesprochen wird. Der Schlusstrich wurde im Dezember gezogen. Er findet, dass man dem Land gegenüber weiterverhandeln sollte, zumindest solange die Gerichtsverhandlung läuft aber es schadet nicht, eine gerade Linie zu vertreten, in dem man sagt, dass man sich diese Art des Betriebes vorstellen kann, aber ohne Übernahme einer Abgangsdeckung.

VBgm. Stock ist der Meinung, dass GV Köll als Vertreter der Wirtschaft normalerweise für das Projekt eintreten müsste. Die Ice-Art würde Telfs Geld bringen.

GV Köll ist alles viel zu unsicher.

GR Gritsch ist von Anfang an für dieses Projekt gewesen und im Allgemeinen für Sport sehr offen. Der Beschluss für den Rückbau wurde gefasst, eine Haftung sollte nicht übernommen werden.

Bgm. Härting betont noch einmal, dass die gerichtliche Aufkündigung sowieso weiter läuft. Unabhängig davon sollte entschieden werden, ob mit dem Land – ohne Übernahme einer Abgangsdeckung – weiter verhandelt werden sollte.

GR Mag. Stöfelz findet den Beschluss nicht erforderlich, da die Aufkündigung bereits beschlossen ist.

Bgm. Härting erklärt, dass die MG Telfs in der Pflicht ist, da das Land einen Regierungsbeschluss gefasst hat, mit dem er als Bürgermeister nicht einverstanden ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 3 Stimmen (GR Düringer, GR Ortner, VBgm. Stock) und 2 Enthaltungen (GV Tekcan, GR Mag. Stöfelz), dass die Marktgemeinde Telfs keinerlei Abgangsdeckungen bezüglich der Ice-Art-Arena übernehmen wird. Bgm. Härting wird versuchen, mit dem Land Tirol eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die gerichtliche Auflösung wird weiterbetrieben.

3 Anträge und Berichte aus der 70. und 71. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Genehmigung der neuen Schulgeldordnung für die Musikschule Telfs und Umgebung – gültig ab Schuljahr 2014/15

Für das kommende Schuljahr 2014/15 gilt für die Musikschulen in Tirol eine neue Schulgeldordnung. Die exakte Anwendung dieser Schulgeldordnung dient als Voraussetzung für die Personalkosten-Refundierung der Tiroler Landesregierung. Die Unterrichtsformen und die damit verbundenen Tarife, die mit dem Landesmusikschulwerk ident sind, wurden übernommen. Unterrichtsformen, die es nur an der Musikschule Telfs & Umgebung gibt müssen vom Gemeindevorstand genehmigt werden. Es handelt sich hierbei um die Unterrichtsformen

- Einzelunterricht 30 Minuten
- Tanzkurs 50 Minuten
- Tanzkurs 60 Minuten (Neuangebot)
- Tanzkurs 75 Minuten

37. Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2014

Die Erhöhungen betragen, je nachdem ob es sich um das 1., 2. oder 3. Hauptfach handelt, zwischen 5,08 und 9,76 Prozent. Allgemeine Tarifübersicht liegt bei.

Bisher:

	Grundtarif	1. Ermäßigung	2. Ermäßigung
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 152,-	€ 127,-	€ 114,-
Tanzkurs 50 Minuten	€ 145,-	€ 120,-	€ 110,-
Tanzkurs 75 Minuten	€ 170,-	€ 140,-	€ 120,-

Neu ab Schuljahr 2014/15:

	Grundtarif	1. Ermäßigung	2. Ermäßigung
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 160,-	€ 134,-	€ 125,-
Tanzkurs 50 Minuten	€ 151,-	€ 128,-	€ 113,-
Tanzkurs 75 Minuten	€ 174,-	€ 143,-	€ 123,-

Neu:

Tanzkurs 60 Minuten	€ 160,-	€ 133,-	€ 116,-
---------------------	---------	---------	---------

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die neue Schulgeldordnung (gültig ab Schuljahr 2014/15) für die Musikschule Telfs & Umgebung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neue Schulgeldordnung (gültig ab Schuljahr 2014/15) für die Musikschule Telfs & Umgebung zu genehmigen.

3.2 Kletterzentrum Telfs - Architektur

Um das Projekt Kletterzentrum Telfs als Generalunternehmerprojekt inklusive der Ausführungsplanungsleistungen mit Kostengarantie ausschreiben zu können, ist folgende Beschlussfassung erforderlich:

Beauftragung der Architektur zur Einreichplanung, Erstellung eines Raumprogrammes und einer Bau- und Ausstattungsbeschreibung, Ausführungsplanung, künstlerische und technische Oberleitung.

Für die Architektur wurde aufgrund der Vorentwurfsplanung und der Qualifikation in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2013 bereits über die Vergabe der Planungsleistungen an die Firma Architekturhalle berichtet. Es wurde von Seiten der Sport- und Veranstaltungszentren und des Bauamtes ein Pauschalpreis von € 70.000,00 anstatt des vorangegangenen Angebots von € 91.705,09 verhandelt.

Die Zusage des Österreichischen Alpenvereins Sektion Hohe Munde wurde der Gemeinde übermittelt. Somit sind sämtliche Förderzusagen eingelangt und die Leistungen können, vorbehaltlich der abzuschließenden Betreibervereinbarung mit dem Alpenverein, beauftragt werden.

Die finanzielle Zusage des ÖAV setzt sich aus folgenden Teilen zusammen um die Gesamtsumme von € 300.000,00 zu ergeben:

- Errichtung einer Geschäftsstelle € 88.556,00
- Errichtung einer künstlichen Kletteranlage (Boulder&Climb) € 180.000,00
- Eigenmitteleinbringung ÖAV Sektion Hohe Munde € 31.444,00

Die Kosten für die Architekturleistungen werden über das dafür vorgesehene Baukonto abgewickelt.

Mit E-Mail vom 11.04.2014 wurden sämtliche Telfer Rechtsanwälte eingeladen, ein schriftliches Angebot für die Ausschreibung und Vergabe eines Generalunternehmers inkl. Ausführungsplanungsleistungen mittels Verhandlungsverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz im Unterschwellenbereich vorzulegen. Weiters wurde in dieser Ausschreibung die Bekanntgabe eines Referenzprojektes gefordert. Die Frist zur Angebotslegung wurde mit 22.04.2014 begrenzt.

Bei dieser Ausschreibung ist RA Dr. Schöpf als Bestbieter hervorgegangen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, mit 6 Stimmen und 1 Enthaltung (VBgm. Mag. Porta), für die Ausschreibung und Vergabe eines Generalunternehmers inklusive Ausführungsplanungsleistungen den Bestbieter, RA Dr. Herbert Schöpf, zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, wie durch einen Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2013 bereits beschlossen, die Planungsleistungen laut Angebot 14-0001 der Firma Architekturhalle zu einem Preis von € 70.000,00, vorbehaltlich der Betreibervereinbarung und einer Haftungszusage für den Betrag von € 300.000,00 zu vergeben.

Die Kosten werden über das Baukonto und Darlehen für den Bau des Kletterzentrums abgewickelt.

Bei höheren Kosten - die Baukosten (€ 1,4 Mio.) inkl. Nebenkosten sind mit € 1,7 Mio veranschlagt - muss neu verhandelt werden.

Der dem Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mader), wie durch einen Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2013 bereits beschlossen, die Planungsleistungen laut Angebot 14-0001 der Firma Architekturhalle zu einem Preis von € 70.000,00, vorbehaltlich der Betreibervereinbarung und einer Haftungszusage für den Betrag von € 300.000,00 zu vergeben. Die Kosten werden über das Baukonto und Darlehen für den Bau des Kletterzentrums abgewickelt.

3.3 Ärztehaus III - Bericht

Seitens der Ärzte wurden termingerecht fast alle unterfertigten Optionsverträge bei der Marktgemeinde Telfs eingebracht.

Wie bereits im letzten Gemeindevorstand berichtet, wird Frau Dr. Christiane Moser ihre Ordination nicht käuflich erwerben. Stattdessen wird durch RA Dr. Christoph Haidlen ein Mietvertrag nach Schätzung des ortsüblichen Mietzinses erstellt und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr. Langmayr hat damals die Bandscheiben Klinik GmbH gegründet. Die Kaufoption wurde im damaligen (Unter-) Mietvertrag der Bandscheiben Klinik GmbH eingeräumt. Eine Einräumung der Option an Dritte oder die Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH wurde nicht vereinbart. Die Kaufoption steht somit nur der Bandscheiben Klinik GmbH zu. An dieser GmbH ist Herr Dr. Langmayr und die Versicherung & Finanzberatung GmbH, mit dem GF Herrn Raudner, beteiligt.

Herr Raudner teilte der MGT nunmehr mit, dass er eine GmbH gründen werde, welche die TOP 9 käuflich erwerben wolle. Dr. Langmayr wäre an dieser GmbH nicht beteiligt.

Das Ärztehaus III wurde damals mit dem Zweck errichtet, den Ärzten, welche über nicht genügend Kapital verfügten, günstig Räumlichkeiten für Ordinationen zur Verfügung zu stellen. Man beabsichtigte damit auch ein zusätzliches ärztliches Angebot für Telfs zu schaffen. Die Ärzte können nun zu einem sehr günstigen Preis diese Einheiten käuflich erwerben. Einen Gewinn macht die Gemeinde dadurch nicht.

Mit Schreiben vom 30.04.2014 beantragte Herr Raudner, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einer Übertragung der Kaufoption an die Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH oder ihn selber die Zustimmung erteilen solle. In diesem Schreiben führte er auch an, dass ihm sowie der Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH diese Option grundsätzlich nicht zustehen würde.

Bei der Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH handelt es sich laut Definition auf ihrer eigenen Homepage um eine Versicherungsmakler- und Beratungsfirma. Aus Finanzierungsgründen ist die Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH damals bei der Bandscheiben Klinik GmbH eingestiegen.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass allfällige nicht erworbene Ordinationen von der Marktgemeinde Telfs mittels Darlehen finanziert werden. Diesbezüglich sollte ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben werden, wobei vorzeitige Tilgungen ohne Spesen möglich sind.

Bis zur Vergabe des Darlehensgebers samt Konditionen, die jedoch erst am 27.06.2014 erfolgen kann, müssten die von der Marktgemeinde Telfs erworbenen Ordinationseinheiten über das aufsichtsbehördlich-genehmigte Girokonto vorfinanziert werden.

Dies ergebe laut Berechnung von Stb. Grüner Peter für das Top 8 € 138.223,83 und für das Top 9 € 845.692,05, gesamt sohin € 983.915,88.

In einer Besprechung am 07.05.2014 zwischen Bgm. Christian Härting, AL Mag. Bernhard Scharmer, RA Dr. Christoph Haidlen, Herrn Christian Raudner und RA Dr. Stephan Opperer erläuterte RA Dr. Stephan Opperer, dass die Optionseinräumung damals der Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH zugesichert wurde. Eine Zustimmung von Dr. Langmayr zum Verkauf an die Fides GmbH liegt zwischenzeitlich vor.

RA Dr. Christoph Haidlen übermittelte am 07.05.2014 ein Schreiben, wonach aus den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht hervorgeht, dass es eine mündliche Zusage der Gemeinde gebe. In der damaligen Nachtragsvereinbarung wurde diesbezüglich nichts vermerkt.

VBgm. Stock weiß, dass die Fa. Fides die Bandscheiben Klinik weiterbetreiben wird und die Räumlichkeiten allen Ärzten zur Verfügung stellt.

VBgm. Mag. Porta ist der Meinung, dass es so wie bei er Übergabe Weinberg die Objekte nur an die im Mietverhältnis stehenden Ärzte zu den günstigeren Konditionen verkauft werden sollten.

Bgm. Härting erteilt RA Dr. Opperer Stephan das Wort.

Dr. Opperer erklärt, dass das Ärztehaus III als Leasing-Modell entstanden ist und es von Anfang an Probleme mit Dr. Langmayr gegeben hat. 2008 hat die Fa. Fides die Außenstände übernommen. Damals wurde vereinbart eine GmbH zu gründen mit Anteilen von Hr. Raudner in Höhe von 51 %. Es wurde damals vergessen zu vereinbaren, dass jeder einzelne der Partner die Option ziehen kann. Die Fa. Fides hat die Bandscheiben Klinik wirtschaftlich betrieben. Die Bandscheiben Klinik würde die Option ziehen aber RA Dr. Opperer bittet, damit Herr Raudner nicht doppelt Grunderwerbsteuer zahlen muss, den Erwerb durch die Fa. Fides zu erlauben. Die Außenstände werden bezahlt.

VBgm. Mag. Porta bemerkt, dass die Räume aufgrund der Widmung nicht anders verwendet werden können.

VBgm. Mag. Porta und GR Härting verlassen um 19:45 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt, mit 11 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Simmerle, GR Ing. Gufler, GR Mader, GR Walch) und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanger) der Fa. Fides Versicherung & Finanzberatung GmbH bzw. Herrn Christian Raudner persönlich die Option, welche der Bandscheiben Klinik GmbH eingeräumt wurde, unter der Bedingung weiterzugeben, dass sämtliche offene aktuellen Außenstände Top 9 betreffend beglichen werden und der Marktgemeinde Telfs zuzüglich ein Betrag in der Höhe von € 15.000,00 zu leisten ist.

3.4 Verpachtung Kiosk - Telfer Schwimmbad

Der Gemeindevorstand hat die Verpachtung des Kiosk für die Sommersaison 2014 an die Firma Come Inn Gastro GmbH. beschlossen

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.5 Sportzentrum - Vorhangsystem für Kuppelarena

GR Härting nimmt um 19:53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeindevorstand hat die Beauftragung folgender Firmen beschlossen:

Partyalarm für die Traversenkonstruktion zu einem Preis von € 19.325,16,
Tüchler für die Schienensysteme und Vorhänge zu einem Preis von € 23.146,58 und
Tiroler Zeltverleih mit € 7.144,00.

Die Kosten dafür werden über eine außerordentliche Abgangsdeckung der Gemeinde getätigt.

Der Gemeindevorstand hat die Freigabe der Rückstellung 2013 in Höhe von € 37.500,00 und € 12.500,00 vom Überschuss Rechnungsabschluss 2013 (HH-Stelle 1 8310 7750) als Sonderabgangsdeckung für die Sport- und Veranstaltungszentren beschlossen. Der Betrag in Höhe von € 50.000,00 soll als Sonderabgangsdeckung an das Sport- und Veranstaltungszentrum überwiesen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.6 Erasmus Projekt - Bewerber

VBgm. Mag. Porta nimmt um 19:56 wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, Herrn Sulun Serkan im Rahmen des EU-Projektes Erasmus+ für die Zeit von September 2014 bis August 2015 mit einem Stundenausmaß von 30 Wochenstunden im Jugendhaus chilli/Jugendraum Puite zu beschäftigen und für diesen Zeitraum die Wohnkosten zu übernehmen.

Die günstigste Wohn-Möglichkeit soll durch das Wohnungsamt ermittelt werden.

GV Mag. Schilcher spricht sich gegen das Projekt aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Grundabtretung Neuner Franz - Inkamerierung

GV Mag. Hagele, GV Mag. Schilcher, GR Sailer verlassen um 20:30 Uhr die Sitzung.

In der 23. Gemeinderats-Sitzung am 05.10.2012 ist der Flächenwidmungsplan mit der Nr. 241 - Brochweg (Neuner) beschlossen worden. In dieser Flächenwidmungsplanänderung ist eine zwingende Abtretung an das öffentliche Gut vorgegeben worden. Lt. Vermessungsplan von DI Peter Sollereeder mit der GZ 22739/13 sollen die Teilflächen 1 + 2 mit insgesamt 50 m² aus den Parzellen 4457/1 und 4458/2 in das öffentliche Gut (4876) übertragen werden.

Im Umwidmungsverfahren wurde im Gutachten vom Raumplaner wie folgt festgehalten:

„Die derzeit bestehende Straße wird im Bereich der betreffenden Baulandwidmung aufgeweitet bzw. verbreitert, somit wird eine Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur im gegenständlichen Bereich ermöglicht. 1.550 m² werden als Bauland gewidmet, im Ausgleich dazu werden 2.500 m² in Freiland rückgewidmet. Diese Vorgehensweise wurde im Zuge der Erlassung des ÖRK mit dem Widmungswerber vereinbart.“

Mit Kaufvertrag vom 28.02.2014 wurde diese Abtretung an das Öffentliche Gut abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand beschließt mit 17 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Simmerle wegen Befangenheit) folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilflächen 1 und 2 aus den Grundstücken Nr. 4457/1 und 4458/2, in einem Ausmaß von insgesamt 50 m², werden in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 4876, übertragen und zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Brochweg“ erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieses Grundstückes ist in dem Lageplan des DI Peter Sollereeder, GZ 22739/13, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

GV Mag. Schilcher nimmt um 20:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4.2 Aufhebung GR-Beschluss FWPÄ Nr. 262 - PV-Anlage Am Wasserwaal

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2014 wurde über Ansuchen der GWT GmbH für das Grundstück des Hochbehälters Dandl (Gst. 3914/392) in der Wasserwaal-Siedlung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage die Auflegung und Erlassung einer „Sonderfläche Wasserbehälter und Photovoltaik-Mover“ SPv gefasst.

Während der gesetzlichen Stellungnahmefrist sind dazu mehrere Einwände eingelangt.

Seitens der GWT wurde das Umwidmungsansuchen auf Grund der Anrainerbeschwerden und der damit für den bereits vorliegenden Förderungsvertrag nicht mehr zeitgerecht zu realisierende Umsetzung zurückgezogen.

Seitens des Gemeinderates ist die Aufhebung des Umwidmungsbeschlusses notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F.LGBl. Nr. 90/2005 die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 14.02.2014 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 262 für Gst. 3914/392 KG Telfs in der Wasserwaal-Siedlung.

GV Köll verlässt um 20:34 Uhr die Sitzung, GR Sailer nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.3 Grundstücksänderung im Bereich Am Kreuzacker Gst. 705

Die Antragstellerin Elisabeth Bernhart beabsichtigt auf dem Grundstück von Herrn Hechenberger Werner im Bereich Am Kreuzacker auf der Parzelle 705, 8 Parkplätze für die Gärtnerei zu errichten. Der Ergänzende Bebauungsplan sieht für diesen Bereich eine Wegabtretung vor, damit das öffentliche Gut (Gst. 4927/3) in diesem Bereich im Endstadium auf die 7,5 m verbreitert werden kann. Lt. DKM-Auszug ergibt sich somit eine Abtretungsfläche von ca. 31,0 m² welche vom Gst. 705 (Werner Hechenberger) abgeschrieben und zur Gst. 4927/3 (öffentliches Gut) zugeschrieben und gleichzeitig inkameriert werden soll.

Es wurde mit Herrn Hechenberger vereinbart, dass im Gegenzug zur Abtretung der ca. 31 m², diese Fläche bei einer zukünftigen Bebauung der Gst. 705 bei den Erschließungskosten gutgeschrieben werden soll.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §13+15 LTG werden von der MG Telfs übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Grundstücksänderung wie im beigelegten DKM-Plan dargestellt zuzustimmen und Teilstück 1 mit einer Fläche von ca. 31m² aus der Gst. 705 ins öffentliche Gut grundbücherlich zu übernehmen und gleichzeitig zu inkamerieren. Im Gegenzug soll Herrn Hechenberger, für die abzutretende Fläche von ca. 31 m² bei einem zukünftigen Bauverfahren, diese bei den Erschließungskosten gutgeschrieben werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung & Verbücherung nach § 13 + 15 LTG werden von der MG Telfs übernommen.

4.4 Aufhebung der Bebauungspläne - Planungsbereiche 04, 17, 29

Mit 01.01.2014 sind nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, TROG 2011 (TROG) die Geschoßflächendichte (GFD) sowie die Bezeichnung der Vollgeschoße (VG) ersatzlos gestrichen worden. Diese beiden Bebauungsvorgaben sind nach den raumfachlichen Vorgaben zwingend anzugeben.

Mit dem Wegfall der vorgenannten Bebauungsregeln widersprechen ein Großteil der Bebauungspläne der Marktgemeinde Telfs den gesetzlichen Mindestanforderungen und sind als rechtswidrig anzusehen.

Um in Zukunft für die laufenden Bauverfahren rechtsgültige Grundlagen zu schaffen wurde von der Raumordnungsabteilung der Landesregierung die Vorgangsweise empfohlen die betroffenen Bebauungspläne aufzuheben, um bei Bedarf eine Neuerlassung auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Für Einzelbauvorhaben ist auch die Ausarbeitung von raumfachlichen Einzelgutachten möglich.

Auf Grund der anstehenden Bauanträge ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Baubewilligungen die Aufhebung der nachstehenden rechtswidrigen Bebauungspläne notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO 2001 (TGO) Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 i.d.F. Landesgesetzblatt Nr. 90/2005 die Aufhebung der Erlassungsbeschlüsse für die Bebauungspläne für den

1. Planungsbereich 04 – Schlichtling

ABP 035/00

EBP 040/00

2. Planungsbereich 05 – Moritzen

ABP 030/99

EBP 034/99

3. Planungsbereich 17 – Höhenstraße/Franz-Stockmayer-Straße/Am Wasserwaal

ABP 035/00

ABP 002/95

EBP 038/00

EBP 002/96

4. Planungsbereich 29 – Mösern West

ABP 065/00

EBP 072/00

4.5 Vergabe Tiefbauarbeiten

Die Rahmenvereinbarung mit der Fa. STRABAG ist ausgelaufen. Es erfolgte daher eine Ausschreibung der Tiefbauarbeiten im Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz.

Sieben Firmen haben nach Bekanntmachung der Ausschreibung die Ausschreibungsunterlagen angefordert wobei bis auf eine von allen Firmen ein Angebot gelegt wurde.

Der Auftrag wird als Rahmenvereinbarung vergeben. Das heißt, dass man entsprechend dem Budget und der Beschlüsse das Auftragsvolumen „abrufft“.

Im Zuge der Angebotsprüfung und des Preisvergleiches – welcher extern seitens der Fa. Eberl durchgeführt wurde – wurden nicht nur die Positionspreise verglichen sondern auch eine „Musterstraße“ mit den Angebotspreisen der einzelnen Firmen „abgerechnet“.

Sowohl beim direkten Preisvergleich als auch bei der Musterstraße ging die Fa. Strabag AG als Billigstbieter hervor.

Im Zuge der Bietergespräche konnte mit der Fa. Strabag AG – gemäß den Vorbedingungen der Ausschreibung – vereinbart werden, dass im Falle einer Auftragserteilung für 3 Jahre – gerechnet ab Datum Schlussbrief - die Preisgleitung (Indexanpassung) nach einem Jahr nicht zum Tragen kommt.

Es wurde weiters vereinbart, dass keine Indexanpassung anfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresbauauftrag (Rahmenvereinbarung) auf insgesamt 3 Jahre – ab Datum Schlussbrief - mit der Fa. Strabag AG als Billigstbieter abzuschließen.

4.6 Bericht FWPÄ Nr. 258 - Handelsbetrieb Moos

Mit Sitzung vom 19.12.2013 hat der Gemeinderat über Ansuchen der Grundstückseigentümerin für die Gste 4063/4 u.a. den Beschluss zur Auflegung und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 258 – Umwidmung in eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen beschlossen.

Mit diesem Beschluss sollte die raumordnungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Handelsbetriebes des Betriebstyps B mit verschiedenen Geschäften sowie einem Fitnesscenter und Tiefgarage ermöglicht werden. Zusätzlich sollte damit das angrenzende Gst. 4033/13 (Wohnhaus Moos 7) in Bauland-Allgemeines Mischgebiet gewidmet werden. Nach erfolgter Stellungnahmefrist ohne Einwendungen und nach Ausarbeitung des Tauschvertrages zwischen Marktgemeinde und dem Betreiber erfolgte die Vorlage an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Mit Bescheid vom 22.04.2014 erfolgte seitens der Landesregierung die Versagung der aufsichtsbehördlichen Bewilligung. Als Begründung wird im Großen und Ganzen angeführt, dass

- durch das Projekt sowohl den Zielsetzungen des beschlossenen ÖRK für Telfs als auch dem TROG 2011 nicht entsprochen wird,
- dass das Projekt einer geordneten Entwicklung und Gliederung des Siedlungsraumes Telfs im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung nicht entspricht,
- dass das Projekt im Hinblick auf die Erfordernisse zur Sicherung von Naturgefahren nicht befürwortet werden kann.

Die detaillierte raumfachliche Begründung der Versagung ist aus der beiliegenden Bescheidkopie der Landesregierung zu entnehmen.

Das Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 258 wird dem GR zur höflichen Kenntnis gebracht.

GV Mag. Dr. Hagele und GR Köll nehmen um 20:41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

VBgm. Mag. Porta stört die Begründung des Landes. Während des Verfahrens gab es bereits Bedenken. Daraufhin hat er direkt mit der Abt. Raumordnung alles geklärt. Ein Verkehrsgutachten liegt zur Gänze vor. Dr. Hollmann hat bestätigt, dass, wenn alle Auflagen erfüllt werden, er das Projekt befürwortet.

VBgm. Mag. Porta stellt den Antrag, das Rechtsmittel der Beschwerde geltend zu machen.

Bgm. Härting wird diese Angelegenheit dem BA zuweisen, wenn der Gemeinderat der Beschwerde stattgibt. Es dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Simmerle, GR Gufler, GR Härting) das Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen und dem BA zur Ausarbeitung zuzuweisen, wenn Kosten entstehen weiterverrechnen.

4.7 Neuer Gefahrenzonenplan Telfs Teilbereich Breitlehner-Lawine - Auflagebeschluss

Am 5. Mai 2014 ist der neue Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Teilbereich Breitlehner-Lawine im Gemeindeamt Telfs eingelangt. Der Gefahrenzonenplan besteht aus der Gefahrenzonenkarte und einem textlichen Teil mit der Beschreibung des Lawineneinzugsgebietes der Breitlehner-Lawine. Der Erhebungszeitraum

erfolgte im Jahre 2013 nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen im Anbruchgebiet. Der gegenständliche Entwurf wurde am 3. Oktober 2013 im Zuge der gebietsbauleitungsinternen Koordinierung sowie am 25. November 2013 mit der Sektion Tirol koordiniert, fachlich vorgeprüft und von der Sektion Tirol, Zahl 745/015-2014, genehmigt.

Als Voraussetzung für die kommissionelle Überprüfung nach dem Forstgesetz 1975 muss der Entwurf des Gefahrenzonenplanes Telfs für den Teilbereich Breitlehner-Lawine durch vier Wochen hindurch öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Gefahrenzonenplanes Telfs Teilbereich Breitlehner-Lawine am 11. Juli 2014 kommissionell durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im gleichen Zuge der Kollaudierung der Schutzmaßnahmen überprüfen zu lassen.

Abschließend wird von der Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung festgehalten, dass die im ministeriell gültigen Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 2001, für das gesamte übrige Gemeindegebiet, die restlichen Gefahrenzonen der dargestellten Gefahrenbereich bzw. Hinweisbereiche nach wie vor volle Gültigkeit haben bzw. haben werden. Für künftige Bauvorhaben im gegenständlichen Bereich kann der nun vorgelegte Gefahrenzonenplanentwurf herangezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.8 Ausweisung Behindertenparkplatz im Bereich Bahnhofstraße 9

Das Objekt Bahnhofstraße 14a (ehem. Fa. Installationen Mayr) wird umgebaut. Im Zuge der Baueinreichung wurde unter anderem um Genehmigung von 2 Stellplätzen im Bereich des Geheiges unmittelbar an der östl. Hausfront – auf Eigengrund - angesucht.

Seitens des hochbautechnische Sachverständigen Ing. Kurt Haid wurde in der Stellungnahme zum Bauverfahren darauf hingewiesen, dass hier eine einwandfreie Lösung der Parksituation gegeben sein muss.

Weiters muss für den stark frequentierten Gehsteig eine entsprechende Restbreite verbleiben.

Der Bauwerber würde - nach Rücksprache mit Bgm. Härting (vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses) - auf die Ausführung der Stellplätze verzichten, wenn dafür ein reservierter Behindertenstellplatz für die Arztordination – welche ebenfalls in dieses Gebäude einzieht – in der dem Gebäude gegenüberliegenden Kurzparkzone ausgewiesen wird.

Seitens des Straßenbetriebes (IVa) wäre diese Vorgangsweise ebenfalls zu befürworten, da eine Querung eines Gehsteiges zu Parkzwecken immer ein Sicherheitsrisiko darstellt. Weiters kann es zu starker Einengung des Gehsteiges kommen wenn der eine oder andere Autofahrer nicht „sauber“ einparkt.

GR Simmerle verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vor dem Objekt Bahnhofstraße 9 den nördlichsten Parkplatz des Kurzparkzonenbereichs als Behindertenparkplatz auszuweisen. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Verkehrszeichen „Halten u. Parken verboten“ (gem. §52, Zif. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „ausg. Behinderte“ (gem. § 54, Zif. h StVO), Anfang, Ende.

GR Simmerle nimmt um 20:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5 Berichte aus der 37. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Jahresprogramm Straßensanierungen und Erweiterungen 2014

Ing. Auer legte Aufstellungen über das Sanierungsprogramm 2014 von ca. € 602.000,00 und eine Aufstellung der Straßenbau-Maßnahmen 2012/2013 geplant und umgesetzt vor und erläuterte diese.

Überprüfung Buslinie Am Wasserwaal - Hinterberg - Sonnensiedlung

Obfrau GR Mader findet die Bewilligung für die Buslinie für den Bereich Hinterbergstraße auf Grund der Gegebenheiten, sehr enge Straße und nur eine Ausweiche, eigenartig.

Ing. Auer verweist auf den GR Beschluss zur Einführung einer Buslinie. Die Bewilligung wurde auf Grund der Sachverständigen-Berichte des Landes Tirol und der Fa. Dietrich bewilligt. Die Fa. Dietrich erwarb für diesen Zweck einen neuen kürzeren Bus und wurde zudem mit den Sachverständigen die gesamte Strecke abgefahren und als befahrbar befunden. Die Fa. Dietrich muss dem Land Tirol nur eine Bestätigung ausstellen, dass diese Strecke befahrbar ist. Im Bereich der Fam. Rauth, Hinterberg, wurde ein teilweiser Straßenumbau bzw. eine Ausweiche errichtet. Da auf Grund von diversen Unstimmigkeiten zwischen den in diesem Bereich betroffenen Familien Gufler und Rauth derzeit noch kein Lösungsergebnis besteht, ist derzeit Bgm. Härting in dieser Causa zwecks eventueller Ablösemodalitäten mit den Betroffenen noch in Verhandlung.

Überprüfung Abrechnung Schneeräumung 2013/2014 und Vergleich zu Vorjahr

Ing. Auer brachte diesen Bericht dem Überprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Vergleich aus den Wintern 2012/13 und 2013/14

Kosten sind im Winter 2013/14 ca. um € 100.000,-- niedriger.

Dies ist selbstverständlich auf die geringen Niederschlagsmengen zurückzuführen. Schneetransporte waren ebenfalls keine durchzuführen.

Es zeigt sich, dass in allen Räum – und Streubereichen die Kosten niedriger sind. Lediglich im Bereich der Parkplätze (maschinelle u. händische Streuung) sind die Kosten fast gleich.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einmal die Lage dieser Plätze (Feuerwehr, Polizei, Busterminal, etc.) in äußerst exponierten Lagen sind, welche sehr stark aufeisen und auf der anderen Seite durch die Nutzung von Fußgängern die mehrmalige Streuung in Bezug auf die Haftung einfach notwendig machen.

Die Kosten vom Maschinenring wurden nachverhandelt.

2012/13 Stundensatz € 60,60

2013/14 Stundensatz € 56,00 (ca. 7,5% günstiger)

Die Überlegung für das nächste Budget zwecks Anschaffung eines neuen UNITRAC Fahrzeuges um ca. TS 190 als Ersatz für die derzeit in Betrieb stehende Kehrmaschine (ca. 10 Jahre alt und reparaturanfällig) kann aus folgenden Gründen nur positiv befürwortet werden. Dieser UNITRAC kann als Transportfahrzeug in den Sommermonaten (z.Bsp. Strauchschnitt, div. Transporte) mit Kehrmaschinenwechselfeldbau für Kehrungen und im Winter als Streufahrzeug für den Winterdienst verwendet werden. Somit ist dieses Gerät dauerhaft ganzjährig einsetzbar bzw. ausgelastet und auf Grund der modernen Ausführung leicht zu bedienen und zu warten.

Überprüfung Kassen- und Bankstände zum 31.03.2014

Die Prüfung der Haupt- und Nebenkassen, sowie der Bankstände anhand der Kontoauszüge und des Kassenbestandsnachweises wurden durch die Prüfer des Landes Tirol am 1.4.2014 geprüft. Ein Bericht seitens der Prüfer des Landes Tirol wird schriftlich erfolgen.

Allfälliges

AL Mag. Scharmer hat berichtet, dass nunmehr die Gebäude Bündelversicherung bei der UNIQA Versicherung mit Datum 01.04.2014 abgeschlossen wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6 Berichte aus der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

6.1 Präsentation Energieentwicklungsplan

Steffen Link von der Firma alps berichtet, dass der Energieentwicklungsplan nun kurz vor dem Abschluss steht.

Nach intensiven Erhebungsarbeiten steht man nun kurz vor den Szenarien, hat eine Geodatenbank aufgebaut und eine Energiebedarfsberechnung für jedes Gebäude in Telfs gemacht.

Weiters wurde das Solarpotential erhoben und berechnet wo man 2030 stehen wird.

Sämtliche Daten wurden für Telfs eingearbeitet, diese Datenbank soll nun als Grundlage zum Weiterarbeiten dienen. Ziel soll es sein nun in eine aus dem Entwicklungsplan abgeleitete Maßnahmenplanung zu kommen.

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass eine offizielle Präsentation für die Bürger stattfinden wird. Der Termin wurde mit Freitag 27.06.2014 bereits fixiert, geplant sind Infoveranstaltungen samt Rahmenprogramm am Nachmittag im Rathaussaal, die Präsentation des Energieentwicklungsplans selbst soll dann in der Thöni Sky-Lounge stattfinden.

Sie ist der Meinung, dass dieser Energieentwicklungsplan ein wichtiges Werkzeug für das Bauamt ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.2 Allfälliges

Photovoltaik-Anlage Einberger-Schulzentrum

Die Obfrau berichtet weiters, dass die Photovoltaik-Anlage am Dach des Turnsaales des Einberger-Schulzentrums nun fertig gestellt wurde. Die Anlage mit der Leistung 58,80 kWp ist am 13. Februar in Betrieb gegangen und speist ins Netz. Gerade bei den öffentlichen Gebäuden sind solche Maßnahmen absolut sinnvoll und werden auch vom Energieentwicklungsplan dringend empfohlen.

Einheimische Produkte

Die Obfrau berichtet, dass sie gerne eine Förderung für regionale Produkte aus Telfs machen würde (zB für Metzgerei Lechner, Bäckerei Waldhart usw.).

Dies wäre sinnvoll da dadurch auch unmittelbar ein Nutzen für die Umwelt besteht (kurze Transportwege, Co2-Einsparung).

Es wird zurzeit erhoben bzw. abgeklärt wie man diese Förderung sinnvoll gestalten könnte (zB durch eine Vergünstigung bei der Müllgrundgebühr-Gewerbe), generell sollte es eine indirekte Subvention sein, man wird hier den Ausschuss auf dem Laufenden halten. Sie wird sich hier mit dem Wirtschaftsausschuss in Verbindung setzen.

Altspeisefettsammlung

Die Obfrau erklärt, dass zurzeit bei der Altspeisefettsammlung ein neues Verwertungssystem im Probelauf gestartet wurde.

Ursprünglich wurden die in Telfs gesammelten Altspeisefette aus Gewerbebetrieben zwar in Telfs gesammelt, dann aber per LKW kilometerweit zu anderen Entsorgern transportiert.

Um diese Transportwege zu vermeiden wird nun in Kooperation mit dem Abwasserverband Telfs versucht diese Altspeisefette dort Vorort direkt zu verwerten. Es wurde nun ein Probelauf seitens der Wertstoffsammelstelle gestartet, über die aktuellen Ergebnisse wird der Ausschuss für Umwelt und Energie auf dem Laufenden gehalten.

Ziele soll jedenfalls sein, dass künftig lange Transportwege vermieden werden und eine Verwertung wenn möglich vor Ort stattfindet.

Elektroauto

Die Obfrau berichtet, dass die Firma pms der Marktgemeinde Telfs ein Elektroauto (Renault Twizy) zur Verfügung stellen würde. Bis auf die monatliche Miete der Batterie (zwischen € 50,00 und € 70,00 brutto/Monat) würden sämtliche Kosten für das Fahrzeug von der Fa. pms übernommen werden.

Der Renault Twizy ist absolut alltagstauglich und bietet Platz für 2 Personen, in Telfs gibt es bereits mehrere Fahrzeuge von Privatpersonen, für welche auch der Antrag für das vergünstigte Parken für emissionsarme Fahrzeuge gestellt wurde.

Auch die Fa. alps, welche den Energieentwicklungsplan erstellt hat, betreiben mehrere solche Fahrzeuge.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte und Anträge aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen

7.1 Neubau Kindergarten - Kinderkrippe

GR Federspiel lässt die letzte gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss Sitzung kurz Revue passieren und berichtet noch einmal vom Projekt Kindergarten–Kinderkrippe. Mit dem Haus der Telfer Kinder bzw. deren Verantwortlichen wurde besprochen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssten, damit ein gleichwertiges Angebot realisiert wird und damit auch kein Konkurrenzkampf mit einem öffentlichen Angebot einer Kinderkrippe entsteht. Grundvoraussetzung ist auf jeden Fall Kostengleichheit bei beiden Einrichtungen – darauf hat man sich auch bereits geeinigt und für die weitere Vorgangsweise wurde auch seitens der Verantwortlichen Zustimmung erteilt.

Arch. Raimund Wulz präsentierte den Mitgliedern des Bildungsausschusses die Studie 1 zum Bewegungskindergarten/Kinderkrippe Telfs, welche in Zusammenarbeit mit KGK Daniela Faistenauer in den letzten zweieinhalb Jahren entstanden ist:

Projektbeschreibung Bewegungskindergarten und Kinderkrippe mit 6 Gruppenräumen

Das vorgeschlagene Grundstück, zwischen der Volksschule und dem bestehenden Busterminal gelegen, bietet sich als idealer Standort für den neuen Kindergarten an.

Das gewünschte Raumprogramm, bestehend aus 4 Gruppenräumen, 2 Kinderkrippen, 2 Bewegungsräumen, Küche mit Speiseraum, Büros und den dazugehörigen Nebenräumen kann in einem zweigeschossigen Baukörper verwirklicht werden. Die Bruttogrundfläche dieses Gebäudes beträgt ca. 22 x 33 m und wird im nordöstlichen Grundstücksteil situiert.

Somit wird die größtmögliche Gartenfläche von ca. 2.190 m², welche der Idee eines Bewegungskindergartens entgegen kommt, ermöglicht.

Der Baukörper ist in seiner Konzeption kompakt geplant, was dem kostengünstigen und funktionellen Bauen entgegen kommt. Im Entwurf ist beabsichtigt, dass die Gruppenräume von den restlich angebotenen Räumen funktionell und räumlich abgekoppelt werden können. Dies hat den Vorteil, dass z.B. der Bewegungsraum im Erdgeschoss für externe Veranstaltung herangezogen werden kann.

Die Gruppenräume sind so konzipiert, dass ihnen ein Teilungsraum als Bindeglied zum geplanten Spielflur vorgelagert ist. Bewegungsräume, Spielflur und Teilungsräume können durch flexible Öffnungen beliebig miteinander vernetzt werden.

Im Kindergarten ist ein Lift integriert, welcher die Geschosse barrierefrei miteinander verbindet.

Bei weiter notwendigem Raumbedarf ist eine Erweiterung um 6 Gruppenräume möglich.

Projektbeschreibung Kindergarten Markt

Der bestehende Kindergarten bleibt in seiner Form und Funktion erhalten und wird dem bereits anstehenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen unterzogen. Es kommt zu keiner Aufstockung und Erweiterung.

Die bestehenden 7 Gruppen werden um jene zwei Gruppen reduziert, welche sich im oberen Stockwerk befinden. Somit befinden sich alle 5 Gruppenräume im Erdgeschoss. Dringend benötigte Ausweichräume zur Sprachförderung, zum Mittagessen, für Teamsitzungen usw. werden somit im 1.Stock sein.

Durch den Umbau soll gruppenübergreifendes Arbeiten ermöglicht und die Übersicht erleichtert werden. Eventuell sind auch die Rahmenbedingungen für eine Ganztagsgruppe bis 17.00 Uhr (und für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe) zu erfüllen.

Auf die Schaffung von vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten muss auch in diesem Haus/Garten im Rahmen des Umbaus mehr Wert gelegt werden!

Die Generalsanierung setzt sich aus der thermischen Sanierung (Fenstertausch, Gebäudeisolierung: Dach, Fassade, Boden,) und der baulichen Innensanierung (Erneuerung Turnsaal, Adaptierung Elektroinstallation und Einrichtung) zusammen.

Obmann GR LSI aD HR Federspiel erklärt noch einmal zusammenfassend, dass ein Neubau eines Bewegungskindergartens am Areal der Volksschule/Bereich hinter dem Busterminal die passendste Variante wäre. Geplant ist hierbei, dass zwei Gruppen des Kindergarten Markt ausgegliedert (die zwei Gruppen im 1. Stock – für die Sanierung des KG Markt notwendig), zwei neue Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen geschaffen werden. Eine Kostenschätzung der Gesamtbaukosten ergibt € 2,36 Mio.

Im außerordentlichen Haushalt sind dafür € 2,4 Mio. (ohne Förderung vom Land) vorgesehen.

GR LSI aD HR Federspiel ergänzt, dass die maximale Förderung des Landes € 80.000,-- pro Gruppenraum beträgt. Zusätzlich gibt es weitere Förderungen für Küche, Bewegungsraum, etc.

Arch. Wulz präsentierte den Mitgliedern des Ausschusses die Studie 2, bei welcher von einem kompletten Neubau des Bewegungskindergartens/Kindergruppe ausgegangen wird. Die Kostenschätzung der Gesamtbaukosten beträgt hier € 3,89 Mio.

Bgm. Härting und GR Federspiel sprachen sich für die Studie 1 aus, da diese Variante mehr Vorteile hat und das Gebäude des KG Markt erhalten bleiben würde. Die „kleine“ Variante kann jederzeit erweitert und vergrößert werden.

In dieser Sitzung sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die weiteren Schritte wie Kostenermittlung, Förderung usw. werden dann in Angriff genommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Mag. Schilcher) den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Studie 1 (Neubau eines 6-gruppigen Bewegungskindergartens am Areal der Volksschule/Bereich hinter dem Busterminal) zu fassen.

Der Beschluss für die Sanierung des Kindergartens Markt wird in einer anderen Sitzung gefasst werden.

7.2 Bericht Angebot für eine Kinderbetreuung in den Ferien

GR LSI aD HR Federspiel erklärt, dass es aufgrund diverser Anfragen nun ein Konzept für eine Kinderbetreuung für 6 – 12 jährige Kinder im Sommer gibt.

Genutzt würden die Räumlichkeiten der schulischen Nachmittagsbetreuung, da diese im Sommer sowieso unbenutzt sind. Eine Betreuung der Kinder erfolgt durch das Personal der schulischen Nachmittagsbetreuung und das Team der Jugendarbeit.

Er erklärt, dass hierfür sehr geringe Kosten entstehen, da die Räumlichkeiten vorhanden sind (Miete muss sowieso zwölf Monate bezahlt werden) und das Personal für die Ferien normal entlohnt wird (die Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung sowie der Jugendarbeit haben jeweils fünf Wochen Urlaubsanspruch pro Jahr und im Sommer somit freie Zeitressourcen). Bei Bedarf können auch Kindergartenpädagoginnen (mit neuem Vertrag) eingeplant werden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Konzept für die Kinderbetreuung zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7.3 Allfälliges

Projekt der Sozialakademie Stams für Telfer Schulen

Obmann GR Federspiel berichtet, dass im Pflichtschulbereich und im weiterbildenden Schulbereich das Verhalten junger Menschen teilweise sehr problematisch ist.

Nun gibt es ein Projekt bzw. Angebot der Sozialakademie Stams – hierbei kommt ein Schulsozialarbeiter der SOZAK Stams an die Telfer Schulen. Großteils würde dieses Projekt vom Land Tirol finanziert.

Verhaltensauffällige, schwierige und auch Schüler mit anderen Problemen hätten zusätzlich zur bereits bestehenden Beratungslehrerin eine direkte Ansprechperson an der jeweiligen Schule.

Für die Gemeinde bzw. die Schulen wäre dies eine Möglichkeit Synergien mit Stams zu nützen und weiters den Studenten einen Praktikumsplatz zu ermöglichen.

In Telfs wäre dies ein Pilotprojekt – ein ausgebildeter Sozialpädagoge stünde zB jeden Vormittag den Schülern der Telfer Schulen zur Verfügung und ein Student hätte die Möglichkeit auf einen Praktikumsplatz (bei einem „Profi“). Ebenso kann die Nachmittagsbetreuung noch besser begleitet werden.

Die SOZAK Stams hat sich mit diesem Projekt bereits ans Land Tirol gewendet. Auch GR Federspiel hat diesbezüglich bereits Gespräche mit LR Palfrader und LR Baur geführt – beide sind an dem Projekt sehr positiv interessiert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Härting nimmt auf die Anfrage von GV Klieber aus der letzten Sitzung wie folgt Stellung:

In der Marktgemeinde Telfs sind die Lehrlinge nicht von der Kommunalsteuerpflicht befreit. Die Firmen erhalten auch diesbezüglich keine Wirtschaftsförderung. Nachdem die Kommunalsteuer 3 % der Lohnsumme beträgt, kann die Finanzverwaltung nicht feststellen, um wie viele Lehrlinge es sich handelt und wie hoch der Subventionsanteil wäre.

Nachdem lt. TGO die Kommunalsteuer für die Lehrlinge nicht befreit werden kann, würde es sich um eine Wirtschaftsförderung handeln, die nur mittels Subvention rückerstattet werden könnte. Dies bedeutet, dass der jeweilige Betrieb einen Antrag auf Förderung der Kommunalsteuer für Lehrlinge pro Jahr einbringen und vor Beschlussfassung durch Finanzverwaltung geprüft werden müsste. Erst nach Prüfung der kommunalsteuerpflichtigen Beitragssumme (Freibetrag von € 1.095,00 wenn die Monatssumme € 1.460,00 nicht übersteigt) dann könnte der Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand die jeweilige Wirtschaftsförderung beschließen.

Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes würde die Finanzverwaltung davon abraten.

Bgm. Härting: Der Wirtschaftsausschuss sollte sich dies anschauen. AL Mag. Scharmer wird diesbezüglich bei anderen Gemeinden nachfragen.

9 Sachstandsbericht Telfer Bad

Der europaweit ausgeschriebene Wettbewerblichen Dialog für das „Telfer Schwimmbad“ ist in einer fortgeschrittenen Phase. Nach Durchführung mehrerer Dialogrunden steht fest, dass auch das neue „Telfer Schwimmbad“ am Standort des bestehenden Schwimmbades errichtet werden soll. Aus einer Vielzahl von Lösungsvorschlägen haben sich Projekte herauskristallisiert, die das Potential haben, das Anforderungsprofil der Marktgemeinde Telfs für das neue Schwimmbad zu erfüllen. In vertieften Dialogrunden werden diese präferierten Projekte optimiert. Mit einem Abschluss des Wettbewerblichen Dialoges, aus welchem ein Siegerprojekt hergeht, ist bis Anfang Herbst 2014 zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

37. Sitzung des Gemeinderats am 8. Mai 2014

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: